

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.03.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	102/2014-6
-------------	------------

Stand	10.03.2014
-------	------------

Betreff Ausnahme von der Veränderungssperre für einen Werbepylon im Gewerbegebiet Bornheim-Süd

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, für die Werbeanlage auf dem Grundstück Gemarkung Hersel, Flur 18, Flurstück 258, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen.

Sachverhalt

Am 10.10.2013 hat der Rat der Stadt Bornheim die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18, verbunden mit einer Veränderungssperre, beschlossen (siehe Vorlage 443/2013-7).

Das Ziel der Änderung war die Festsetzung eines Gemeinschafts-Werbepylons für die Firmen im Sondergebiet des Bebauungsplans Ro 18.

Die Verwaltung hat sich aktiv in die Verhandlungen der beteiligten Firmen eingeschaltet und versucht einen Kompromiss herbeizuführen. Die Geschäftsführungen von Bauhaus und Porta haben inzwischen mitgeteilt, dass sie von dem Angebot sich am Pylon der Firma Pferdesport Krämer zu beteiligen keinen Gebrauch machen wollen und damit auf diese Werbemöglichkeit verzichten.

Der Bürgermeister empfiehlt daher, die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Pylon der Firma Pferdesport Krämer zuzulassen. Es handelt sich um einen vierseitigen Werbeträger von 6,0 x 6,0 m, die Gesamthöhe beträgt 24 m.

Anlagen zum Sachverhalt

Ansicht

Lageplan